Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 7 (1867)

Heft: 3

Artikel: Zur Besoldungsfrage der bernischen Primarlehrer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675389

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. — Halbjährlich " 1. 50

Nro 3.

Ginrudungsgebühr:

Die Zeile 10 Rp. Sendungen franto.

Berner=Schulfreund.

1. Februar.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Posts ämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Bur Befoldungsfrage der bernischen Primarlehrer.

(Gingefandt von ber Rreisfynode Saanen.)

Nachdem die Bemühungen ber Schulbehörden unseres Rantons um eine Aufbefferung ber Primarlehrerbesoldungen in dem von ber Vorsteherschaft ber Schulspnode unterm 26. Dezember 1864 an bie Tit. Erziehungsbirektion gerichteten "Borschlag" einen vorläufigen Abschluß gefunden hatten, bat befanntlich die Schulfpnode unterm 29. Oktober abhin neuerdings beschloffen, die Tit. Erziehungsbirektion um eine baldige Anbandnahme diefer Angelegenheit zu ersuchen. Nach ben von Brn. Erziehungsbireftor Rummer perfonlich abgegebenen Erklärungen scheinen wir auch wirklich hoffen zu durfen, daß in nicht gar zu langer Zeit unsere oberfte Landesbehörde Belegenheit haben werbe, einen entscheidenden Schritt zur Bebung ber Lage ber Pri= marlebrer und damit der Bolfsschule überhaupt zu thun. - Es mag daher wohl auch an der Zeit fein, das von der Borfteberschaft ber Schulipnode ausgearbeitete Projekt- und Befoldungsgeset einer allseitigen Prüfung zu unterwerfen und freimuthig in der Presse zu besprechen; daher denn die Kreissynode Saanen nicht Anstand nimmt mit gegenwärtigen Beilen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf einen nicht unwichtigen Bunkt bes Projekt-Besoldungsgesetzes zu Ienfen.

Es betrifft dieß den in den §§ 10—13 niedergelegten Grundsat, daß tie Familie sich an der Besoldung des Lehrers mit einem Schul-

geld von Fr. 1—3 halbjährlich betheiligen solle. — So gut wir es nämlich begreifen, daß man, um die an den Staat und die Gemeinden zu stellenden Forderungen möglichst zu mäßigen und einem neuen Besoldungsgesetz leichtern Eingang zu verschaffen, den Gebanken in Erwägung gezogen hat, ob nicht der Schüler mit einem kleinen Schulgeld zu belasten sei, so scheinen uns dennoch so gewichtige Gründe gegen Ausführung dieses Grundsates zu sprechen, daß wir wünschen müssen, er möge in einem neuen Besoldungsgesetz nicht Aufnahme sinden. Zu dieser Ansicht bewegt uns:

1) die ökonomische Lage einer großen Zahl von Fa= milien, namentich in unseren oberländischen Berggemeinden. —

Du haft wohl, lieber Freund aus dem Baterland, schon einmal auf einer Bergnügungsreise den einen oder andern Theil des Oberslandes durchstreift, hast au grünen Alpen und Matten mit ihren heimeligen, kleinen, braunen Hüttlein, wie an glänzenden Schneesirnen, am Rauschen der Wasserfälle, wie am Jodel heller Kehlen dich ersgött und bist mit ganz idealen Vorstellungen vom poetischen Leben des Oberländer heimgekommen. Aber komm und sieh dir einmal die Verhältnisse dieses "poetischen" Oberlandes genauer an:

In jenen durch Berg und Thal zerstreuten, so freundlich dreinschauenden Hüttlein wohnt fast durchgängig ein armes Bölklein, das weder auf Zinsrödel, noch auf sette Bauernhöse, noch auf irgend einen blühenden, sohnenden Industriezweig, sondern lediglich darauf angewiesen ist, im Schweiß seines Angesichts der Mutter Erde das Allernothwendigste zu seinem Lebensunterhalt abzuringen. Was das kleine, verschuldete Heimwesen, das Weidrecht auf der Alp, das Heumaad an steilem Grat abwersen, reicht bei den Meisten gerade hin, der Familie das Jahr hindurch Brod und Gewand zu geben; eine große Zahl zudem besitzt weder Weidrecht noch Heumaad, noch ein abträgliches Heimwesen, muß vorwiegend mit Taglöhnen sich durchbringen, wozu in einem Lande mit 6 Monat Winter die Gelegenheit auch nicht so reichlich sich sindet, wie an manchem andern Orte. —

So schlagen wohl Hunderte in einer Gemeinde sich redlich durch, ohne der öffentlichen Unterstützung zur Last zu fallen; aber über das Allernothwendigste hinaus erwerben sie nichts, gar nichts. Und diese

follten nun Schulgeld bezahlen, 2—6 Franken jährlich? Wenn sie nicht stehlen wollen, so ist es nicht anders möglich, als daß sie es sich und ihren Kindern am Munde abbrechen; wir zweiseln aber, daß auf diese Weise, die mancherorts im Oberlande ohnehin auf schwachen Füßen stehende Schulfreundlichkeit gefördert würde; im Gegentheil, nur Widerwillen gegen die Schule würde in unserer ärmern Besvölkerung gepflanzt und der Schulfleiß könnte gar wohl eben dadurch Abbruch erleiden, daß ein Kind, um das Schulgeld zu verdienen, die Schule selbst versäumen müßte. Nicht minder aber, als unsere ärmere Bevölkerung, würde durch Einführung eines gesetlichen Schulzgelds

2) bie Stellung bes Lehrers selbst Schaben leiben. Was er an Besoldung gewönne, würde er an Selbstständigkeit, Freiheit und Zuneigung verlieren. Welchem Volksschullehrer ist es nicht etwas Kost: bares, sich von den Eltern seiner Schüler, reichen, wie armen, perssönlich unabhängig, wohl zwar von der Gesammtheit der Staats: und Gesmeindebürger, nicht aber von den einzelnen Bewohnern seines Schulkreises besoldet zu wissen! Wie wichtig ist solche Unabhängigkeit für das Wirken des Lehrers! Wie viel freier, unbefangener sein Verhältniß zu jedem seiner Schüler und bessen, wenn er nicht Gefahr läuft, sich sagen zu lassen: "Ich bezahle auch so und so viel an Deinem Lohn!" Nun würden allerdings vernünstige, schulfreundliche Eltern auch bei Bezahlung eines Schulgeldes den Lehrer nicht minder achten, als bisher; daher denn z. B. der Lehrer einer Sestundarschule, die aus Kindern bildungsfreundlicher Eltern sich rekrutirt, seine persönliche Unabhängigkeit zu wahren durchaus im Stande ist.

Anders verhält es sich mit der Stellung eines Primarlehrers, an dessen Besoldung die Eltern nicht freiwillig, sondern in Folge gesetzlichen Zwanges einen, wenn auch kleinen, doch oft wehthuenden Beitrag zu leisten hätten. In einer Gemeinde unseres Kantons, die bereits von der Besugniß, ein Schulgeld zu beziehen Gebrauch gemacht hat, soll schon mehr als einem Lehrer sein Stand unmöglich gemacht worden sein, daß er von den Leuten zum Spott der 3= 4= 5-fränkige genannt wurde. Dieses Beispiel mag uns einen Vorgesschmack davon geben, wie noch in vielen Gemeinden dem Primarsschullehrer seine Wirksamkeit verbittert würde, wenn künstighin ein

Theil seines Einkommens ihm direkt aus der Tasche seiner Schüler, reip. ihrer Eltern obligatorisch zusließen sollte. Brächte es also Einer schon ohnehin schwer übers Herz, von einer Familie, deren enge Vershältnisse er kennt, ein Schulgeld zu beziehen, so müßte ihn solches Geld doppelt drücken, wenn dadurch seine persönliche Unabhängigkeit und Ehre Schaden leiden sollte.

Endlich scheint uns, die im Projekt-Besoldungsgeset §§ 10—13 empfohlene Maßregel widerstreite überhaupt:

3) den Grundfagen unferes vaterlandischen Bri= marichulwesens. Bon dem acht bemofratichen Bedanken aus= gebend, daß fein bildungsfähiges Glied bes Boltes der einem freien Bürger nothwendigen Bilbung ermangeln folle, hat unfere bisherige Besetzgebung alle Rosten für den Primarschulunterricht ben Gemeinden und dem Staate auferlegt. Daß biefer Unterricht fur jedes Rind bes Landes unentgeldlich ift, beffen - gefteben wir es frei - haben wir bis heute nicht wenig ftolz sein durfen, und zugleich hat eben Diefer Grundfat nach der Regel: "Wer zahlt, der befiehlt" auch die Leitung des Primiriculmefens aus ten handen des Ginzelnen gang in diejenige ber Gemeinde und bes Staates gelegt, wie es bas Intereffe, die Ginheit und Ordnung verlangt. Laffen wir uns nun nicht Diesen republikanischen Ruhm eines unentgeldlichen Bolksunter= richts dadurch rauben, daß wir für jeden Lehrer circa Fr. 100 durch obligatorisches Schulgeld eintreiben! Bielmehr trage das Gemeindewesen auch fernerhin Die Rosten fur ben Bolfsunterricht gang, Damit die Behörden auch die Leitung desselben behalten mögen. - Wohl wurden hiermit die Leistungen ber Gemeinde und bes Staates bedeutend erhöht, aber die auf alle besitzenden Burger vertheilten Lasten sind immerhin billiger und minder wehthuend, als von mit= tellosen Familien zwangsweise eingezogene Schulgelter. Das aber wollen wir zur Ebre unfers Rantons Bern lieber noch nicht glauben, daß er durch gewisse Unternehmungen auf materiellem Gebiete sich finanziell die Bande bermagen binden follte, daß es ihm nicht mehr möglich ware, berechtigten Bedürfniffen auf dem Bebiete ber Bolts= bildung ehrenhaft Benuge zu leiften. — Darum, wenn wir in gegen= wartigen Zeilen unfere Ueberzeugung dahin ausgesprochen haben, es möchte:

1) In Rucksicht auf die große Bahl armer Familien, namentlich in den oberländischen Berggemeinden,

2) Im Interesse der persönlichen Unabhängigkeit des Lehrers

und

3) In der Aufrechthaltung des demokratischen Grundsates eines unentgeltlichen Boltsunterrichts — von Einführung eines obligato= rischen Schulgeldes abstrabirt werden, — so schließen wir gleichwohl mit dem lebhaften Bunsche, daß das von der Borsteherschaft der Schulspunde ausgearbeitete Projekt-Gesetz recht bald Früchte tragen, resp. der Große Nath sich mit einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen befassen möge.

Den übrigen Kreissynoden aber, namentlich denen des Oberlandes und aller ärmeren Landesgegenden, möchten wir mit gegenwärtiger Unregung Gelegenbeit bieten, ihre Ansichten in der berührten Frage ebenfalls hören zu lassen. —

Ueber Errichtung von Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Mädchen.*)

I

Daß est in unserer Zeit mehr verwahrloste Kinder gebe als früher, kann schwerlich bewiesen werden. Tie Versorgung armer, verlassener Kinder auf dem Wege der Verkostgeldung und Vertheilung auf die Höfe, wie sie jetzt geschicht, ganz besonders aber die schöne Zahl von Armenerziehungs= und Rettungsanstalten unseres Kantons sind weniger ein Beweis, daß die Armuth und die Verwahrlosung armer Kinder sich mehre, als vielmehr ein Zeugniß, daß die Privaten und Behörden ein schärferes Auge haben, die Schäden unseres Volkes zu entdecken; ein warmes Heiz, um tiese Noth zu empfinden, und eine willige Hand, um nach besten Kräften die Schäden zu heilen und der Noth zu steuern. Im Gebiete der Armenerziehung wird, wie angedeutet, Vieles gethau; die Versorgung in Austalten kommt aber in größerem Maße den Knaben zu als den Mätchen, indem gegen=

^{*)} Wir theilen hier bas Besentlichste aus bem Reserate mit, bas herr Rohner, Direttor ber Biftoria-Anstalt, vor ber bernischen gemeinnützigen Gesell= schaft über diesen Gegenstand gehalten hat, in Folge bessen zwar noch nicht die Errichtung einer Rettungsanstalt füt Madchen beschlossen, aber doch die Anregung hiefür durch den Druck und die Berbreitung des Reserats gegeben werden sollte.